

nationale Tagung zum Magdeburger Recht statt. Die Beiträge werden demnächst veröffentlicht.

In Deutschland gruppieren sich solche Forschungsanstrengungen um die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, wo seit 2004 das transnationale Projekt „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“ beheimatet ist⁵⁵. Die dort angesiedelten Forschungen werden „ausgehend von den landessprachigen Quellen der Rezipienten“⁵⁶ unternommen. In den Räumlichkeiten des Projekts bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig werden in diesem Zusammenhang die umfangreichen unpublizierten Vorarbeiten, Mikrofilme und anderen Arbeitsmaterialien Friedrich Ebels und seiner Projektmitarbeiter zu den Magdeburger Schöffensprüchen aufbewahrt.

Eine Edition der deutschen Weichbildvulgata mit Glosse ist in dem genannten Akademieprojekt nicht vorgesehen, wäre aber gerade für die Arbeit an den verschiedenen Übersetzungen in ostmitteleuropäische Volkssprachen als verlässlicher Referenztext von großem Wert. Anstrengungen für eine Edition der Weichbildvulgata und ihrer Glossierung sind im 20. Jahrhundert auch sonst nicht unternommen worden. Im Hinblick auf die Verteilung der Handschriften und die verschiedenen Überlieferungsstränge von Weichbildvulgata und Weichbildglosse ist man über erste Vorarbeiten, die Eugen Rosenstock-Huessy und Guido Kisch zu Beginn des 20. Jahrhunderts geleistet haben⁵⁷, kaum

55) Projektskizzen etwa bei Inge BILY, Das Projekt „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“, in: Wynfried KRIEGLEDER / Andrea SEIDLER / Jozef TANCER (Hg.): *Deutsche Sprache und Kultur in der Zips*, Bremen 2007, S. 179–186, und CARLS, „Hy hebit sich an magdburgisch recht“ (wie Anm. 17) S. 150 ff.; Ergebnisse liegen vor in den Sammelbänden EICHLER / LÜCK (Hg.), *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa* (wie Anm. 46), und Heiner LÜCK / Matthias PUHLE / Andreas RANFT (Hg.), *Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 6, 2009). Weiter sind zu nennen: BILY / CARLS / GÖNCZI, *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen* (wie Anm. 33); Katalin GÖNCZI / Wieland CARLS (Hg.), *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum* (IVS SAXONICO-MAIDEBVRGENSE IN ORIENTE 3, 2013); Elemér BALOGH (Hg.), *Schwabenspiegel-Forschung im Donaugebiet* (IVS SAXONICO-MAIDEBVRGENSE IN ORIENTE 4, 2015). Aktuelle Informationen auch auf der Projektwebsite <http://www.magdeburger-recht.eu> (letzter Abruf: 4. März 2018).

56) CARLS, „Hy hebit sich an magdburgisch recht“ (wie Anm. 17) S. 152.

57) Eugen ROSENSTOCK-HUESSY, *Ostfalens Rechtsliteratur* (1912) S. 13–32;